Vorlage Nr.: **V-KT/263/2021** **Anlagen: Preisspiegel (nicht öffentlich)** **Az.: 681.2878** **Datum: 08.04.2021**

Main-Tauber-Kreis

Betreff:

K 2878 Radweg Kembachtal - Vergabe der Bauleistung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	12.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Auftrag für die Maßnahme „K 2878 Radweg Kembachtal“ mit den Unterabschnitten Dietenhan-Kembach und Kembach-Landesgrenze als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wertheim wird mit einer Bruttoauftragssumme von 534.015,88 Euro an die Firma Konrad-Bau GmbH & Co. KG, Lauda-Königshofen, erteilt.

1. Sachverhalt

Im Mai 2020 wurde der Baubeschluss für den Bau des Radweg Kembachtal gefasst, der als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wertheim realisiert wird. Das Projekt beinhaltet den Bau des Radweges auf den Unterabschnitten Dietenhan-Kembach und Kembach-Landesgrenze.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Von sieben abgeholten Vergabeunterlagen sind fünf Angebote eingegangen. Die Angebotssummen der Bieter sind dem beigefügten Preisspiegel (nicht öffentlich) zu entnehmen. Nach Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit hat die Firma Konrad-Bau GmbH & Co. KG aus Lauda-Königshofen die geringste Wertungssumme erreicht. Der Zuschlag ist an diesen Bieter mit der Auftragssumme von 534.015,88 Euro zu erteilen.

Die Kosten der Maßnahme werden zwischen dem Landkreis und der Stadt Wertheim hälftig geteilt. Über die Durchführung, Abrechnung und anschließende Unterhaltung der Maßnahme wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Wertheim geschlossen.

2. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2-eg			
Erhebliche Reduktion ☐	Geringfügige Reduktion ☒	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme waren zum Zeitpunkt des Baubeschlusses mit ca. 544.000 Euro veranschlagt. In der Zwischenzeit sind weitere Kosten für Planung und technische Bearbeitung angefallen, zudem waren die Kosten der Schlussvermessung noch nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt.

In der aktualisierten Kostenberechnung wurden die Gesamtkosten somit auf ca. 586.000 Euro und die reinen Baukosten auf ca. 497.000 Euro beziffert.

Mit Baukosten von 534.015,88 Euro liegt das Submissionsergebnis etwa 7 Prozent über der akutellen Kostenberechnung. Die Gesamtkosten der Maßnahme (inkl. Planung, technische Bearbeitung, Grunderwerb, Schlussvermessung u.a.) betragen nun ca. 623.000 Euro.

Für den Landkreis sind daher Gesamtkosten von ca. 311.500 Euro zu erwarten. Die Kosten werden aus dem Investitionsauftrag I 5420 2878 000 „Radweg Kembachtal“ finanziert. Auf diesem I-Auftrag waren für die Maßnahme im Jahr 2020 330.000 Euro eingeplant, die vollständig in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Der städtische Anteil in gleicher Höhe wird vereinbarungsgemäß durch die Stadt Wertheim finanziert.

Die Maßnahme wurde in das Zuschussprogramm nach dem Landesgemeinde-verkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Hier wird ein Zuschuss von mindestens 328.000 Euro erwartet, der jeweils hälftig dem Landkreis und der Stadt Wertheim zugerechnet wird. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine rechtzeitige Bewilligung oder alternativ die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zugesagt. Die gegenüber dem Baubeschluss zwischenzeitlich angefallenen Mehrkosten konnten für das Zuschussprogramm nachgemeldet werden.

Darüber hinaus wurde eine nachträgliche Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes, dem „Sonderprogramm Stadt & Land“, beantragt. In Kombination von LGVFG und dem Sonderprogramm Stadt & Land wäre ein Zuschuss von bis zu 90 Prozent der angemeldeten zuwendungsfähigen Kosten, somit bis zu 455.000 Euro, möglich. Über die zusätzliche Aufnahme der Maßnahme in das Sonderprogramm „Stadt & Land“ wird Ende April 2021 entschieden.

Mit einer reinen LGVFG-Förderung beträgt der Eigenanteil des Landkreises abzüglich Zuschuss 147.500 Euro netto. In der Kostenberechnung zum Zeitpunkt des Baubeschlusses war noch von einem Nettoanteil i.H.v. 163.250 Euro ausgegangen worden.

Bei erfolgreicher Aufnahme in das Sonderprogramm „Stadt & Land“ beträgt der Eigenanteil des Landkreis im Idealfall lediglich 84.000 Euro netto.

Verfasser/-in: Sebastian Bokmeier / Sabrina Rohnacher

Bereich/Amt: Straßenbauamt

Dezernatsleitung: Werner Rüger